

Bekanntgabe

- gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.), Löwenbrückener Straße 13/14, 54290 Trier, beantragt die abfallrechtliche Plangenehmigung für die Profilierung des Deponiekörpers und die Herstellung der Oberflächenabdichtung für die Westböschung auf der Deponie Sehlem, in der Gemeinde Sehlem, Gemarkung Sehlem, Flur 15, Flurstücke 147, 148, 149, 150, 151, 152, 156, 157, 158, 160, 161 und 167/3. Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 315-22-231-01/1973-03 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 35 Abs. 3 KrWG i.V.m. § 7 Abs. 1 und § 9 Abs. 4 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind dem Anhang zu diesem Bekanntmachungstext zu entnehmen.

Kernarbeitszeiten

09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

Parkmöglichkeiten

Schlossstraße, Tiefgarage Schloss
Schlossrondell / Neustadt

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Koblenz, den 04.02.2021

Im Auftrag

gez.

Nina Dietrich